Verhaltenskodex
Ergänzung für Deutschland

I. Anwendungsbereich

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wird der Verhaltenskodex von Ingram Micro für die Geschäftstätigkeit von die Ingram Micro Distribution GmbH ("**Ingram Micro Deutschland**") im Zusammenhang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ("**LkSG**") durch das vorliegende Dokument ergänzt.

Diese Ergänzung des Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter von Ingram Micro Deutschland. Dazu gehören Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte, leitende Angestellte, Mitarbeiter in der Probezeit, Heimarbeiter, abhängige Handelsvertreter, Mitarbeiter in Kurzarbeit, Mitarbeiter im Mutterschutz und Leiharbeitnehmer sowie die Geschäftsleitung von Ingram Micro Deutschland.

Ingram Micro Deutschland bekennt sich uneingeschränkt zum globalen Verhaltenskodex von Ingram Micro und den darin beschriebenen Grundsätzen. Diese Ergänzung für Deutschland soll nicht im Widerspruch zum globalen Verhaltenskodex von Ingram Micro in seiner jeweils gültigen Fassung stehen oder diesen ersetzen.

II. Botschaft der Geschäftsführung von Ingram Micro Deutschland

Ingram Micro Deutschland ist sich der wichtigen Rolle bewusst, die Unternehmen bei der Wahrung der Menschenrechte und dem Erhalt der Umwelt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten spielen. Ingram Micro Deutschland setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein, um das Leben des Einzelnen zu verbessern und sinnvolle Fortschritte zu erzielen. Dieses Engagement erstreckt sich auch auf die Förderung nachhaltiger Praktiken, die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks sowie das aktive Engagement für das Wohlergehen unseres Planeten.

Vor diesem Hintergrund nimmt Ingram Micro Deutschland die Erfüllung der menschrechtsbezogenen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG (welches ab dem 1. Januar 2024 für Ingram Micro Deutschland gilt) sehr ernst. Sie sind verpflichtet, in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu handeln.

Diese Verhaltenskodex Ergänzung für Deutschland informiert Sie über die spezifischen Anforderungen des LkSG. Bitte machen Sie sich auch mit dem globalen Verhaltenskodex von Ingram Micro (in der jeweils gültigen Fassung) vertraut.

Bei Fragen oder Unklarheiten im Tagesgeschäft wenden Sie sich bitte an die Abteilung Product Compliance unter SupplyChainAct-Germany@ingrammicro.com. Hier bei Ingram Micro Deutschland lösen wir jedes Problem gemeinsam.

Im Einklang mit der "Sunshine Rule", die auf dem Gedanken beruht, dass das Aufzeigen von Problemen der beste Weg ist, sie zu lösen. Deshalb fordern wir Sie nachdrücklich auf, (potenzielle) Verstöße gegen diese Verhaltenskodex Ergänzung für Deutschland, den globalen Verhaltenskodex von Ingram Micro oder geltende Gesetze und Vorschriften über

die Beschwerdekanäle von Ingram Micro Deutschland zu melden (siehe bitte dazu auch Ingram Micro Code of Conduct, Ingram Micro Non-Retaliation Policy und Ingram Micro Hotline für zusätzliche Informationen). Die Richtlinien von Ingram Micro schützen Personen vor Vergeltungsmaßnahmen, die einen Verstoß in gutem Glauben melden.

III. Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Das LkSG statuiert bestimmte Sorgfaltspflichten, die entlang der Lieferkette erfüllt werden müssen. Ingram Micro Deutschland wird diese Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in Bezug auf unmittelbare und mittelbare Zulieferer erfüllen.

Insbesondere ist Ingram Micro Deutschland verpflichtet, **(i)** ein Risikomanagementsystem einzuführen, **(ii)** eine Risikoanalyse durchzuführen, **(iii)** Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, **(iv)** ein Beschwerdeverfahren zu implementieren und **(v)** Dokumentations- und Berichtspflichten zu erfüllen. Um diese Pflichten zu erfüllen, hat Ingram Micro Deutschland entsprechende organisatorische Maßnahmen ergriffen. Weitere Informationen finden Sie in unserer Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie und/oder über die zuständige Stelle.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat Ingram Micro Deutschland einige zusätzliche Grundsätze entwickelt, die im Folgenden näher beschrieben werden. Für Ingram Micro Deutschland ist es wichtig, dass Sie als Mitarbeiter diese Bemühungen unterstützen und diese Grundätze gegenüber Kollegen und den unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern von Ingram Micro Deutschland beherzigen:

(a) Frei gewählte Beschäftigung

Ingram Micro Deutschland ist überzeugt davon, dass Mitarbeiter ihre besten Leistungen erbringen, wenn sie mit ihrer Tätigkeit zufrieden sind. Deshalb verurteilt Ingram Micro Deutschland jede Art von Zwangs-, Schuld- oder Pflichtarbeit, unfreiwillige oder ausbeuterische Gefängnisarbeit, Sklaverei, sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft und andere Formen der Beherrschung und Unterdrückung am Arbeitsplatz, einschließlich extremer wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung und Menschenhandel (vgl. ILO-Konventionen Nr. 29 und 105 sowie den Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte).

Ingram Micro Deutschland stellt sicher, dass jede Arbeit freiwillig erfolgt. Es steht den Mitarbeitern frei, die Arbeit zu verlassen oder das Arbeitsverhältnis ohne Strafe zu beenden, sofern eine im Arbeitsvertrag festgelegte angemessene Kündigungsfrist eingehalten wird.

(b) Keine Kinderarbeit

Ingram Micro Deutschland setzt sich für den Schutz der Entwicklung von Kindern, ihrer Kindheit, Würde, Gesundheit und Sicherheit ein. Ingram Micro Deutschland vertritt eine Null-Toleranz-Politik, wenn es um Kinderarbeit geht.

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. "Kinder" sind alle Personen unter 15 Jahren oder unter schulpflichtigem Alter bzw. unter dem Mindestalter für eine Beschäftigung im jeweiligen Land (je nachdem, welche Vorschrift strenger ist). Ingram Micro Deutschland wird Kinder durch geeignete

Maßnahmen schützen. Insbesondere wird Ingram Micro Deutschland sich an die ILO-Konventionen Nr. 138 über das Mindestalter für die Beschäftigung und Nr. 182 über das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit halten. Demnach dürfen Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Arbeit verrichten, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Moral gefährden könnte.

Artikel 3 der ILO-Konvention Nr. 182 definiert weitere schlimmste Formen der Kinderarbeit, die ebenfalls verboten sind.

(c) **Faire Arbeitsbedingungen**

Ingram Micro Deutschland strebt faire Arbeitsbedingungen an und berücksichtigt dabei die international anerkannten Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in angemessener Weise. Dazu gehört insbesondere eine angemessene Entlohnung der Mitarbeiter, die alle geltenden Lohngesetze einhält, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen beziehen, um einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewährleisten. Lohnabzüge sind als Disziplinarmaßnahmen unzulässig und daher nicht erlaubt.

Ingram Micro Deutschland ist sich der großen Bedeutung eines gesunden und sicheren Arbeitsplatzes bewusst, um das Risiko von Unfällen und arbeitsbedingten Gefahren in Übereinstimmung mit den am Beschäftigungsort geltenden gesetzlichen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz zu minimieren. Daher hält sich Ingram Micro Deutschland an die lokalen Gesetze zu Pausen, Ruhezeiten und Freizeit. Die Arbeitszeit darf die gesetzlich festgelegte Höchstgrenze nicht überschreiten. Außerdem sollte eine Arbeitswoche nicht mehr als 48 Stunden pro Woche betragen, einschließlich Überstunden (außer in Notfällen oder ungewöhnlichen Situationen). Alle Überstunden müssen freiwillig sein und werden nur in dem gesetzlich zulässigen Umfang angeordnet.

(d) **Keine Diskriminierung/Keine Belästigung**

Ingram Micro Deutschland setzt sich für Integration und Vielfalt ein und ist bestrebt, die Rechte vulnerabler Gruppen zu respektieren und eine Belegschaft zu fördern, die frei von Belästigung und widerrechtlicher Diskriminierung ist.

Ingram Micro Deutschland und ihre Mitarbeiter dürfen keine Diskriminierung oder Belästigung aus Gründen der Rasse, der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdrucks, der ethnischen Zugehörigkeit oder der sozialen oder nationalen Herkunft, einer Behinderung, der Schwangerschaft, der Religion, der politischen Zugehörigkeit oder der politischen Meinung, der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, des Veteranen- oder Gesundheitsstatus, geschützter genetischer Informationen oder des Familienstands bei der Einstellung und bei Beschäftigungspraktiken wie Löhnen, Beförderungen, Belohnungen und dem Zugang zu Schulungen vornehmen, es sei denn, dies ist durch die Anforderungen der Beschäftigung gerechtfertigt.

(e) **Koalitionsfreiheit**

Ingram Micro Deutschland schätzt die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften zum beiderseitigen Nutzen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Ingram Micro Deutschland respektiert das Recht aller Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu gründen und beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und sich friedlich zu versammeln, sowie das Recht, von diesen Rechten keinen Gebrauch zu machen. Den Gewerkschaften steht es frei, in Einklang mit den am Ort der Beschäftigung geltenden Gesetzen tätig zu werden. Dies schließt auch das Streikrecht mit ein. Ingram Micro Deutschland stellt sicher, dass Mitarbeiter und ihre Vertreter offen mit der Geschäftsleitung kommunizieren können und ihre Vorstellungen und Bedenken bezüglich der Arbeitsbedingungen und des Managements teilen können, ohne dass dabei Angst vor Diskriminierung, Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung herrscht. Ingram Micro Deutschland unterlässt ungerechtfertigte Diskriminierung und Vergeltungsmaßnahmen aufgrund der Gründung, des Beitritts oder der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft.

(f) **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Die Bereitstellung eines gesundheitsfördernden und sicheren Arbeitsplatzes ist von hoher Bedeutung. So wird die Häufigkeit von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen sowie die Risiken arbeitsbedingter Gefahren in Übereinstimmung mit den geltenden Arbeitsschutzvorschriften am Beschäftigungsort minimiert. Ingram Micro Deutschland hat angemessene Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsysteme und -kontrollen in Einklang mit den geltenden Gesetzen und Geschäftsstandards eingeführt, um Unfälle und Krankheiten bestmöglich zu verhindern.

Dazu gehören die Ermittlung, Bewertung und Minimierung der möglichen Aussetzung der Arbeitnehmer gegenüber Gesundheits- und Sicherheitsrisiken. Wo Gefahren nicht angemessen überprüft werden können, müssen den Arbeitnehmern geeignetes Equipment und Schulungen über die Gefahren und Risiken zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind potenzielle Notfallsituationen zu ermitteln und zu bewerten. Die Auswirkungen dieser potenziellen Notfälle sind präventiv durch die Einführung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren zu minimieren. Es müssen Verfahren und Systeme zur Vorbeugung, Bewältigung, Nachverfolgung und Meldung von berufsbedingten Verletzungen und Krankheiten vorhanden sein. Die Mitarbeiter müssen für alle identifizierten Gefahren, denen sie am Arbeitsplatz ausgesetzt sind, angemessene Informationen und Schulungen zum Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in einer für sie verständlichen Sprache erhalten.

(g) **Keine schädlichen Umwelteinwirkungen**

Ingram Micro Deutschland setzt sich für den Schutz der Umwelt und die kontinuierliche Optimierung einer nachhaltigen Entwicklung im Interesse heutiger und zukünftiger Generationen ein.

Ingram Micro Deutschland unterlässt jede schädliche Bodenveränderung, Wasserverunreinigung, Luftverunreinigung, schädliche Lärmemissionen und jeden übermäßigen Wasserverbrauch, wodurch die natürlichen Grundlagen für die Erhaltung und Erzeugung von Nahrungsmitteln erheblich beeinträchtigt, einer

Person den Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser verwehrt, einer Person den Zugang zu sanitären Einrichtungen erschwert oder die Gesundheit einer Person geschädigt wird.

Daher sind Emissionen und die Freisetzung von Schadstoffen sowie die Entstehung von Abfällen zu minimieren oder von Anfang an zu vermeiden. Die natürlichen Ressourcen, einschließlich Wasser, fossiler Brennstoffe, Mineralien und forstwirtschaftlicher Rohstoffe, müssen durch nachhaltige Praktiken wie die Änderung von Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen, die Substitution von Materialien, die Wiederverwendung, die Konservierung, das Recycling oder andere Mittel geschont werden. Luftemissionen von volatilen organischen Chemikalien, Aerosolen, ätzenden Stoffen, Partikeln, ozonschädigenden Stoffen und Verbrennungsnebenprodukten, die durch den Betrieb entstehen, sind zu charakterisieren und routinemäßig zu überwachen. Außerdem sind sie zu kontrollieren und vor der Freisetzung angemessen nach entsprechenden Anforderungen zu behandeln.

(h) **Keine widerrechtliche Zwangsräumung und Entzug von Land**

Ingram Micro Deutschland erkennt an, wie wichtig es ist, Geschäfte in Harmonie mit den lokalen Gemeinschaften zu führen und die gewachsenen Strukturen innerhalb des geltenden Rechtsrahmens zu respektieren. Aus diesem Grund beteiligt sich Ingram Micro Deutschland nicht an der widerrechtlichen Zwangsräumung oder Entzug von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage von einer Person sichert.

(i) **Sicherheitspersonal**

Ingram Micro Deutschland stellt sicher, dass öffentliches oder privates Sicherheitspersonal nicht ohne angemessene Unterweisungen, Kontrolle, Aufsicht und Schulungen eingesetzt wird. So wird jegliche Form von Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, Gefahren für Leib und Leben oder Beeinträchtigungen der Koalitionsfreiheit verhindert.

(j) **Umweltschutz**

Ingram Micro Deutschland ist sich bewusst, dass der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ein wesentlicher Bestandteil für die Herstellung von erstklassigen Produkten und Dienstleistungen ist. Bei der Beschaffung und dem Vertrieb von Produkten sind negative Auswirkungen auf die Gemeinschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen zu ermitteln und zu minimieren und gleichzeitig die Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Ingram Micro Deutschland hat das Ziel, die mit ihrem Geschäftstätigkeiten verbundenen Umweltbelastungen zu minimieren. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der Vorschriften über (i) die Verwendung von Quecksilber, (ii) persistente organische Schadstoffe und (iii) die Handhabung, Lagerung und den Transport von gefährlichen Abfällen, soweit diese auf die Geschäftstätigkeit von Ingram Micro Deutschland anwendbar sind.

Insbesondere erkennen wir die hohe Bedeutung der folgenden Übereinkommen an:

- Das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber von 2013,
- Das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung von 1989, und
- Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen) von 2001.

*****